

# Ratgeber Rechtliche Betreuung

## Rundbrief Nr. 4/2021

SkF – Sozialdienst katholischer Frauen Trier e. V.  
SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Trier e. V.  
Ansprechpartner bei Vorsorge und Betreuung



### Kommen Sie gut durch den Herbst!

Nach einem eher durchwachsenen (Spät)-Sommer müssen wir uns nun auf kältere und dunklere Tage einstellen. Es gibt nicht wenige Menschen, die einen gehörigen Respekt vor dem Herbst haben und das besonders in Zeiten von Corona. Gerne möchten wir Ihnen daher an dieser Stelle ein paar Tipps für positive Herbstgedanken an die Hand geben, mit deren Hilfe Sie hoffentlich gut durch den Herbst und die dunkle Jahreszeit kommen.

**Tipp 1:** Führen Sie ein Dankbarkeitstagebuch.

Sehr sinnvoll ist, ein Dankbarkeits-Tagebuch zu führen. Das ist ein kleiner Kalender, den man sich abends neben das Bett legt. Kurz bevor man einschläft, lässt man noch einmal den Tag Revue passieren und trägt dort in Stichworten ein, was einem alles Gutes und Nettes passiert ist. Das können ganz kleine Dinge sein wie "Kompliment bekommen" oder "einen Strauß Blumen gekauft". Wenn Sie das eine Weile machen, werden Sie schnell merken, wie entspannend das ist und wie viel Optimismus Ihnen das auch für die Zukunft gibt.

**Tipp 2:** Verwandeln Sie Sorgen in Sorgfalt.

Überlegen Sie bei Sorgen und Ängsten, welche (Schutz)-Maßnahmen wirklich sinnvoll sind und die Sie dann auch einhalten möchten. Oft gibt es - wie beispielsweise bei Corona - einige Vorgaben, die sehr sinnvoll sind - aber dann ist auch gut. Stellen Sie sich dazu keine Horrorbilder vor, wie furchtbar das ein oder andere wird.

**Tipp 3:** Setzen Sie sich einen festen Termin für Ihre Sorgen.

Nehmen Sie sich zum Beispiel vor: Morgen zwischen 16 und 16.15 Uhr werde ich mir Sorgen machen und mich damit konstruktiv auseinandersetzen – aber bis dahin und danach nicht.

**Tipp 4:** Lenken Sie sich ab.

Unser Gehirn ist so eingerichtet, dass wir uns nicht gleichzeitig auf etwas konzentrieren und uns dabei Sorgen machen können. Die Frage ist somit: Was kann ich gerade tun, anstatt sitzenzubleiben und zu grübeln? Tun Sie etwas Nützliches – vielleicht mal den Keller aufräumen - oder etwas Schönes, wie ein Spaziergang im Wald, denn Bewegung und Tageslicht tun uns zu jeder Jahreszeit gut.

**Tipp 5:** Denken Sie an etwas Schönes.

Denken Sie an etwas Schönes, wenn dunkle Gedanken kommen. Wenn ein negativer Gedanke kommt, setzen Sie ihm sofort einen schönen Gedanken entgegen - das ist sehr hilfreich.

**Tipp 6:** "Dankbarkeit To Go" – 5 Dinge, für die Sie dankbar sein können.

Wenn ganz negative Gedanken kommen und die Sorgenspirale im Kopf kreist: Überlegen Sie sich fünf Dinge, für die Sie dankbar sein können. Das können auch einfache Dinge sein, wie dass Sie in Frieden leben können, jeden Tag sauberes Wasser haben oder gesund sind.

Wir hoffen, für jede/n unserer Leser/-innen war mindestens ein guter Tipp dabei und wünschen Ihnen, dass Sie gesund und voller Lebensfreude diesen Herbst erleben.

*Für das Redaktionsteam:*

*Anja Müller*

### Heimkosten: Wenn das Sozialamt bei den Kindern anklopft

*Änderungen durch das sog. Angehörigen-Entlastungsgesetz (seit 1.1.2020)*

Es gibt immer mehr Menschen, bei denen hohe Kosten für Pflegeheime anfallen, an denen sich bisher Angehörige beteiligen mussten. Reichen die Mittel und Versicherungsleistungen von Pflegebedürftigen nicht zur Deckung der Pflegeheimkosten aus, kommt ein Sozialhilfeträger für die Differenz auf.

Damit die Pflegekosten nicht von der Allgemeinheit getragen werden mussten, war es bis zum 31.12.2019 so, dass überprüft wurde, ob Unterhaltspflichtige (z.B. die Kinder) leistungsfähig sind.

Falls ja, versuchte das Sozialamt die so geleisteten Kosten im Wege des Sozialhilferegresses (Unterhaltsregress) bei Unterhaltspflichtigen wieder einzutreiben. In der Praxis sah das dann so aus, dass ein „gelber Umschlag“ von der Sozialbehörde ins Haus flatterte. Unterhaltspflichtige mussten einen sehr umfangreichen Fragebogen zu ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen ausfüllen und mit Originalunterlagen belegen. Dies wurde dann geprüft und eventuell wurde der Unterhaltsverpflichtete zu

einer rückwirkenden Beteiligung an den Heimkosten verpflichtet.

Durch die Einführung des § 94 Abs. 1a SGB XII zum 1.1.2020 wurde festgelegt, dass Unterhaltsansprüche der Heimbewohner gegenüber ihren Kindern (ggf. auch Eltern) **nicht mehr zu berücksichtigen sind, wenn das jährliche Gesamteinkommen des Unterhaltspflichtigen nicht mehr als 100.000 € (Jahreseinkommensgrenze) beträgt.** Gemeint sind damit die gesamten Einnahmen im Sinne des Einkommensteuerrechts. Seitdem ist der Rückgriff der Sozialhilfeträger auf Kinder wegen Leistungen an ihre Eltern sehr stark gesunken. Denn seit dem 01.01.2020 wird die neue Einkommensgrenze von 100.000 € für jedes unterhaltspflichtige Kinder zugrunde gelegt.

Da diese Einkommensgrenze von 100.000 € sehr hoch ist, **wird jetzt seitens der hilfeleistenden Behörde vermutet, dass das Einkommen der unter-**

**haltsverpflichtenden Personen diese Grenze nicht überschreitet.**

Wer heute unter der neuen Einkommensgrenze liegt und immer noch Unterhaltszahlungen für die Heimunterbringung seiner Eltern leistet oder freiwillig einen Teil der Heimkosten direkt an das Pflegeheim zahlt, um z.B. der Familie den Gang zum Sozialamt und die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse zu ersparen, sollte sich mit der zuständigen Sozialbehörde in Verbindung setzen, um den Vorgang unter den neuen gesetzlichen Bestimmungen überprüfen zu lassen.

Sollten Sie die neue Einkommensgrenze überschreiten, lassen Sie sich frühzeitig, am besten schon vor dem geplanten Heimaufenthalt, von den sozialrechtlichen Beratungsstellen informieren. Unter [www.pflege.de](http://www.pflege.de) erhalten Sie weitere Informationen. Dort ist auch ein Angehörigen-Entlastungsgesetz-Rechner hinterlegt.

Michael Wenzel

## Veranstaltungshinweise

### Forum Bestattungskultur

**22.09.2021: Führung über den Trierer Hauptfriedhof**

mit Roland Thome, Bestattungen Lieser  
Treffpunkt 14.50 Uhr Hauptfriedhof, Eingang  
Herzogenbuscher Str. – Anmeldung erforderlich

### Forum Rechtliche Vorsorge

29.09.2021: **Vertrauenssache Vollmacht**  
18 Uhr VHS mit Peter Schuh, Jurist

06.10.2021: **Selbstbestimmen bis zuletzt – Die Patientenverfügung**  
18 Uhr VHS mit Peter Schuh, Jurist und Dr. med  
Franz Josef Tentrup

### Forum Rechtliche Betreuung

03.11.2021: **Die Pflichten eines Betreuers oder Bevollmächtigten**  
18 Uhr VHS

10.11.2021: **Wichtige Entscheidungen in Gesundheits-, Freiheits- und Wohnungsangelegenheiten**  
18 Uhr VHS

17.11.2021: **Die Vermögenssorge bei Vollmacht oder rechtlicher Betreuung**  
18 Uhr VHS mit Elke Ludig, Rechtspflegerin Amtsgericht Trier

24.11.2021: **Kleiner Grundkurs Sozialrecht für Betreuer und Bevollmächtigte**  
18 Uhr VHS

(Alle Veranstaltungen außer der Exkursion finden in der Volkshochschule Trier, Domfreihof 1b, Raum 5 (Erdgeschoss) statt. Die Veranstaltungen werden von Günter Cramés, SKM, und Caroline Klasen, SkF, moderiert oder gestaltet. Die Veranstaltungen sind in Präsenzform geplant.

Bitte verfolgen Sie die Hinweise in der Presse oder unter [www.vhs-trier.de](http://www.vhs-trier.de))

### Betreuertreff

**Mit gegenseitiger Hilfe kommt man weiter!**

Ab Oktober startet der regelmäßige Betreuertreff wieder. Hier treffen sich ehrenamtliche oder familienangehörige Betreuer oder Bevollmächtigte, um sich auszutauschen.

Die Treffen werden moderiert von Caroline Klasen (SkF) und Günter Cramés (SKM).

Die Gruppe trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr im **Wohnpark St. Elisabeth, Böhmerstr. 14 in Trier** (neben City-Parkhaus).

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Sie zweimal geimpft sind. Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Treffen auf 8 Teilnehmer/innen begrenzt sind.

Der nächste Betreuertreff findet am 13.10.2021, 15.30 Uhr statt.

*Herzliche Einladung!*

### Herausgeber/Redaktionsteam:

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des SkF und SKM Trier:

Anja Müller, Michael Wenzel, Elke Ludig, Caroline Klasen, Günter Cramés

#### **SkF Trier:**

Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.,  
Krahenstraße 33-34, 54290 Trier,

Tel: 06 51 / 94 96-0 (Caroline Klasen) [www.skf-trier.de](http://www.skf-trier.de)

#### **SKM Trier:**

Katholischer Verein für soziale Dienste Trier e.V.,  
Röntgenstraße 4, 54292 Trier,

Tel.: 06 51 / 147880 (Günter Cramés) [www.skm-trier.de](http://www.skm-trier.de)